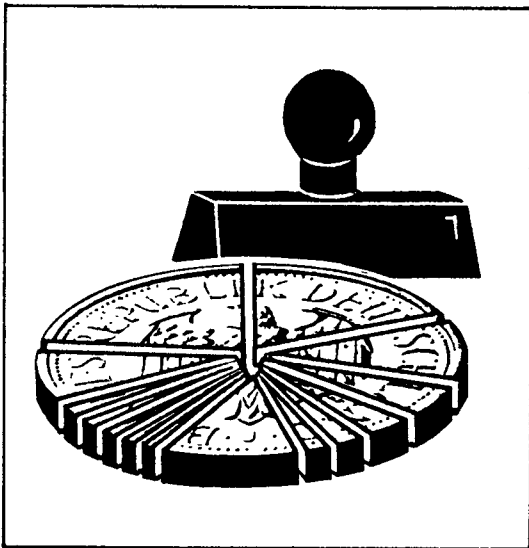


Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1998

**METZLER
POESCHEL**

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII B, Telefon: 06 11 / 75 23 80 / 41 33 oder Fax: 06 11 / 75 41 83

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53
Internet: <http://www.s-f-g.com>
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juni 1999

Einzelpreis: DM 5,- / EUR 2,56

Bestellnummer: 2140950 - 98700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unseren Allgemeinen Auskunftsdiensten

65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05
- Telefax: 06 11 / 75 33 30
- E-Mail: info@statistik-bund.de

Zweigstelle Berlin

Postfach 276

10124 Berlin

- Telefon: 030 / 23 24 68 66
- Telefax: 030 / 23 24 68 72
- E-Mail: stba-berlin.infodienst@t-online.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1999
Alle Rechte vorbehalten.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Nachdruck und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung über elektronische Systeme bedarf stets der vorherigen Genehmigung.

| Textteil | Inhalt | Seite |
|-----------------|---|--------------|
| 1 | Bemerkungen zum Steuerrecht | |
| 1.1 | Rechtsgrundlagen der Besteuerung | 4 |
| 1.2 | Steuergebiet und Steuergegenstand | 4 |
| 1.3 | Steuertarif | 4 |
| 1.4 | Steuerbefreiung | 4 |
| 1.5 | Sonstiges | 4 |
| 2 | Hinweise zur Methodik der Statistik | 5 |
| 3 | Verbrauch von Schaumwein | 5 |

Tabellenteil

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Schaumwein insgesamt | |
| 1.1 | Absatz, Ein- und Ausfuhr | 6 |
| 1.2 | Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes | 7 |
| 1.3 | Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern | 7 |
| 2 | Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) | |
| 2.1 | Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern | 8 |
| 2.2 | Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen | 8 |
| 3 | Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol (ermäßigten Satz), Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen | 9 |
| 4 | Zwischenerzeugnisse, Absatz, Ein- und Ausfuhr | 10 |
| 5 | Steuersoll- und Steueristbeträge 1994 bis 1998 | 11 |

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl
 - = nichts vorhanden
 . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
 x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt
 g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
 Mill. = Million
 l = Liter
 hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 26. Mai 1998 (BGBl. I S. 1121),
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Zweiten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3188).

1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen

Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992 erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

1.3 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 266 DM/hl (voller Steuersatz);
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 100 DM/hl (ermäßigter Steuersatz).

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 300 DM/hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 266 DM/hl.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt** Schaumwein darf unter Steuer-

aussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechtigte Empfänger.

Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den

Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

3 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen - ermittelt aus der versteuerten Menge - belief sich 1998 auf 3,8 Mill. hl (- 3,9 % gegenüber 1997).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,67 l je Einwohner (1997: 4,87 l).

Tabellenteil
1 Schaumwein insgesamt
1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr

| Gegenstand der Nachweisung | 1998 | | 1997 | | Verän- derung | 1998 | | 1997 | | Verän- derung |
|--|--|-------|-------------|-------|------------------|--|-------|-----------|-------|------------------|
| | mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr | | | | | mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6% vol | | | | |
| | Liter | % | Liter | % | | Liter | % | Liter | % | |
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 273 129 531 | 71,3 | 302 204 196 | 75,9 | -9,6 | 728 133 | 67,8 | 830 660 | 65,6 | -12,3 |
| Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern ¹⁾ | 33 128 774 | 8,6 | 18 766 478 | 4,7 | 76,5 | 114 361 | 10,6 | 79 666 | 6,3 | 43,6 |
| Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 76 782 885 | 20,0 | 77 343 888 | 19,4 | -0,7 | 232 182 | 21,6 | 356 733 | 28,2 | -34,9 |
| Inlandsverbrauch | 383 041 190 | 100,0 | 398 314 562 | 100,0 | -3,8 | 1 074 676 | 100,0 | 1 267 059 | 100,0 | -15,2 |
| Steuerfreier Absatz | 24 368 145 | 100,0 | 20 042 385 | 100,0 | 21,6 | 5 039 289 | 100,0 | 3 639 888 | 100,0 | 38,4 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | 11 876 590 | 48,7 | 13 613 055 | 67,9 | -12,8 | 475 969 | 9,4 | 367 140 | 10,1 | 29,6 |
| Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten | 12 371 371 | 50,8 | 6 222 500 | 31,0 | 98,8 | 4 562 870 | 90,5 | 3 269 598 | 89,8 | 39,6 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | 120 184 | 0,5 | 206 830 | 1,0 | -41,9 | 450 | 0,0 | 3 150 | 0,1 | -85,7 |
| Erlaß und Erstattung | 402 564 | x | 260 477 | x | 54,5 | 113 | x | 153 | x | -26,1 |
| nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht | 122 965 | x | 250 310 | x | -50,9 | - | x | 3 357 | x | -100,0 |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

| Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter | Schaumwein (6 % vol und mehr) | | | Schaumwein (weniger als 6 % vol) | | |
|---|-------------------------------|-------------|-------|----------------------------------|------------|-------|
| | Betriebe | Absatz | | Betriebe | Absatz | |
| | Anzahl | Liter | % | Anzahl | Liter | % |
| bis 10 000 | 1 247 | 2 087 963 | 0,7 | 9 | 25 955 | 0,5 |
| 10 000 - 30 000 | 75 | 1 317 507 | 0,4 | 4 | 179 367 | 3,2 |
| 30 000 - 50 000 | 23 | 941 239 | 0,3 | | | |
| 50 000 - 100 000 | 20 | 1 347 838 | 0,4 | | | |
| 100 000 - 250 000 | 17 | 2 756 509 | 0,9 | 5 | 5 410 465 | 96,3 |
| 250 000 - 500 000 | 4 | 1 673 414 | 0,5 | | | |
| 500 000 - 1 Mill. | 7 | 5 157 911 | 1,6 | | | |
| 1 Mill. - 2 Mill. | 8 | 12 374 640 | 4,0 | 11 | 32 938 929 | 10,5 |
| 2 Mill. - 5 Mill. | 11 | 32 938 929 | 10,5 | | | |
| über 5 Mill. | 8 | 252 220 333 | 80,6 | - | - | - |
| Insgesamt ... | 1 420 | 312 816 283 | 100,0 | 18 | 5 615 786 | 100,0 |

1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

| Land | 1998 | | | 1997 | | | Zu- bzw. Ab- nahme (-) |
|-------------------------|----------|-------------|-------|----------|-------------|-------|------------------------------|
| | Betriebe | Absatz | | Betriebe | Absatz | | |
| | Anzahl | Liter | % | Anzahl | Liter | % | |
| Deutschland | 1 420 | 312 816 283 | 100,0 | 1 415 | 322 695 267 | 100,0 | -3,1 |
| Baden-Württemberg | 286 | 14 355 633 | 4,6 | 289 | 14 872 323 | 4,6 | -3,5 |
| Bayern | 40 | 6 631 011 | 2,1 | 36 | 7 342 710 | 2,3 | -9,7 |
| Hessen | 40 | 108 185 379 | 34,6 | 41 | 105 160 429 | 32,6 | 2,9 |
| Rheinland-Pfalz | 1 042 | 150 226 242 | 48,0 | 1 036 | 162 753 617 | 50,4 | -7,7 |
| Übrige Länder | 12 | 33 418 018 | 10,7 | 13 | 32 566 188 | 10,1 | 2,6 |

2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz)

2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern

Liter

| Gegenstand der Nachweisung | Baden-Württemberg | Bayern | Hessen | Rheinland-Pfalz | Übrige Länder | Deutschland |
|--|-------------------|------------|-------------|-----------------|---------------|-------------|
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 14 303 667 | 6 514 709 | 103 959 166 | 115 391 243 | 32 960 746 | 273 129 531 |
| Versteuerter Absatz von Schaumweinelagern ¹⁾ | 1 543 728 | 2 850 052 | 15 619 171 | 4 313 314 | 8 802 509 | 33 128 774 |
| Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 9 041 193 | 7 055 418 | 15 429 281 | 28 368 081 | 16 888 912 | 76 782 885 |
| Inlandsverbrauch | 24 888 588 | 16 420 179 | 135 007 618 | 148 072 638 | 58 652 167 | 383 041 190 |
| Steuerfreier Absatz | 61 254 | 195 142 | 14 504 281 | 8 239 898 | 1 367 570 | 24 368 145 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | . | . | 9 329 085 | 1 995 126 | 500 936 | 11 876 590 |
| Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten | . | . | 5 144 534 | 6 215 177 | 809 169 | 12 491 555 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | . | - | 30 662 | 29 595 | 57 465 | |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

| Gegenstand der Nachweisung | Flaschengröße | | | |
|--|---------------|-----------|-------------|-------------|
| | 1/4 | 1/2 | 1/1 | insgesamt |
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 164 461 184 | 1 190 432 | 318 129 664 | 483 781 280 |
| Versteuerter Absatz von Schaumweinelagern ¹⁾ | 16 646 519 | 296 626 | 38 281 357 | 55 224 502 |
| Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 10 055 820 | 521 787 | 98 154 318 | 108 731 925 |
| Inlandsverbrauch | 191 163 523 | 2 008 845 | 454 565 339 | 647 737 707 |
| Steuerfreier Absatz | 27 204 783 | 288 888 | 22 243 958 | 49 737 629 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | 16 040 286 | 193 044 | 9 890 660 | 26 123 990 |
| Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten | 11 112 136 | 95 802 | 12 250 765 | 23 458 703 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | . | . | 102 533 | 154 936 |
| Nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinelager verbracht | . | . | . | 142 355 |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol (ermäßigter Satz)

Absatz, Ein und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

| Gegenstand der Nachweisung | Flaschengröße | | | |
|--|---------------|-------|-----------|-----------|
| | 1/4 | 1/2 | 1/1 | insgesamt |
| Versteuerter Absatz Herstellungsbetrieben | 11 923 | 136 | 965 070 | 977 129 |
| Versteuerter Absatz Schaumweinlagern ¹⁾ | 493 | 528 | 137 826 | 138 847 |
| Versteuert Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versand händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so wie bei der Überführung in den zoll und steuerrechtlich freien Verkehr | 3 456 | 8 388 | 301 461 | 313 305 |
| Inlandsverbrauch | 15 872 | 9 052 | 1 404 357 | 1 429 281 |
| Steuerfreier Absatz | 622 671 | - | 6 550 138 | 7 172 809 |
| nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum weinlager verbracht | - | - | - | - |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhr.

4 Zwischenerzeugnisse

Absatz, Ein- und Ausfuhr

| Gegenstand der Nachweisung | 1998 | | 1997 | | Veränderung 1998/1997 |
|---|---------|--------|---------|--------|--------------------------|
| | Menge | Anteil | Menge | Anteil | |
| | hl | % | hl | % | % |
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 17 361 | 5,5 | 15 796 | 6,0 | 9,9 |
| Versteuerter Absatz von Zwischenerzeugnislager | 172 993 | 54,8 | 131 481 | 50,3 | 31,6 |
| Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 125 396 | 39,7 | 114 289 | 43,7 | 9,7 |
| Inlandsverbrauch | 315 750 | 100,0 | 261 565 | 100,0 | 20,7 |
| Steuerfreier Absatz | 19 243 | 100,0 | 44 571 | 100,0 | -56,8 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | 10 774 | 56,0 | 10 806 | 24,2 | -0,3 |
| Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten | 8 469 | 44,0 | 33 765 | 75,8 | -74,9 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | | | | | |

5 Steuersoll- und Steueristbeträge

| Gegenstand | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | Veränderung 1998/1997 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|
| | 1 000 DM | | | | | % |
| Steuersollbeträge insgesamt | 1 168 894 | 1 093 868 | 1 095 573 | 1 117 124 | 1 087 892 | - 2,6 |
| Schaumwein (Regelsatz) mit einem Alkoholgehalt von | | | | | | |
| 6 % vol und mehr | 1 116 968 | 1 044 752 | 1 037 719 | 1 059 517 | 1 018 890 | - 3,8 |
| davon aus | | | | | | |
| Versteuerung von | | | | | | |
| -Herstellungsbetrieben | 855 606 | 815 133 | 794 378 | 803 863 | 726 525 | - 9,6 |
| -Schaumweinlagern | 44 826 | 83 397 | 77 947 | 49 919 | 88 123 | 76,5 |
| -Sonstigen ¹⁾ | 216 537 | 146 221 | 165 395 | 205 735 | 204 242 | - 0,7 |
| Schaumwein (ermäßigter Satz) mit einem Alkoholgehalt von | | | | | | |
| weniger als 6 % vol | 13 094 | 10 242 | 7 804 | 1 267 | 1 075 | - 15,2 |
| davon aus | | | | | | |
| Versteuerung von | | | | | | |
| -Herstellungsbetrieben | 12 672 | 9 848 | 7 322 | 831 | 728 | - 12,3 |
| -Schaumweinlagern | 87 | 59 | 72 | 80 | 114 | 43,6 |
| -Sonstigen ¹⁾ | 335 | 335 | 409 | 357 | 232 | - 34,9 |
| Zwischenerzeugnisse | 38 832 | 38 874 | 50 050 | 56 340 | 67 928 | 20,6 |
| davon aus | | | | | | |
| Versteuerung von | | | | | | |
| -Herstellungsbetrieben | 719 | 267 | 1 206 | 3 208 | 3 678 | 14,7 |
| -Zwischenerzeugnislagern | 22 184 | 22 997 | 27 433 | 27 836 | 36 762 | 32,1 |
| -Sonstigen ¹⁾ | 15 929 | 15 610 | 21 411 | 25 296 | 27 488 | 8,7 |
| Erlaß und Erstattungen | - | - | - | 1 518 r | 1 837 | 21,0 |
| Kassenmäßiges Istaufkommen | | | | | | |
| Schaumwein | 1 121 435 | 1 083 322 | 1 063 557 | 1 094 822 | 1 027 659 | - 6,1 |
| Zwischenerzeugnisse | 28 831 | 42 455 | 52 074 | 55 777 | 68 132 | 22,2 |

1) Steuersollbeträge von berechtigten
Empfängern, Versandhändlern, Beziehern
aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten

sowie bei der Überführung in den zoll- und
steuerrechtlich freien Verkehr.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6)

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden,

Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwi- schengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährlei- stungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweck- verbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffent- licher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Ge- meindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen öffentlichen Einrichtungen.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Ge- burtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahn- gruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszu- schlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. In den neuen Ländern wird die Erhebung bis einschl. 30. Juni 1997 nur mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Lei- stungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssiche- rungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschie- denen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haus- haltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersver- sorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (ein- schl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Ver- sorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwen- deten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungs- gruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versor- gungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebe- standteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungs- gruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerli- chen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

Fortsetzung nächste Seite

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die ab 1996 jährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kom-

binert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1997 eingestellt)

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



**Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.

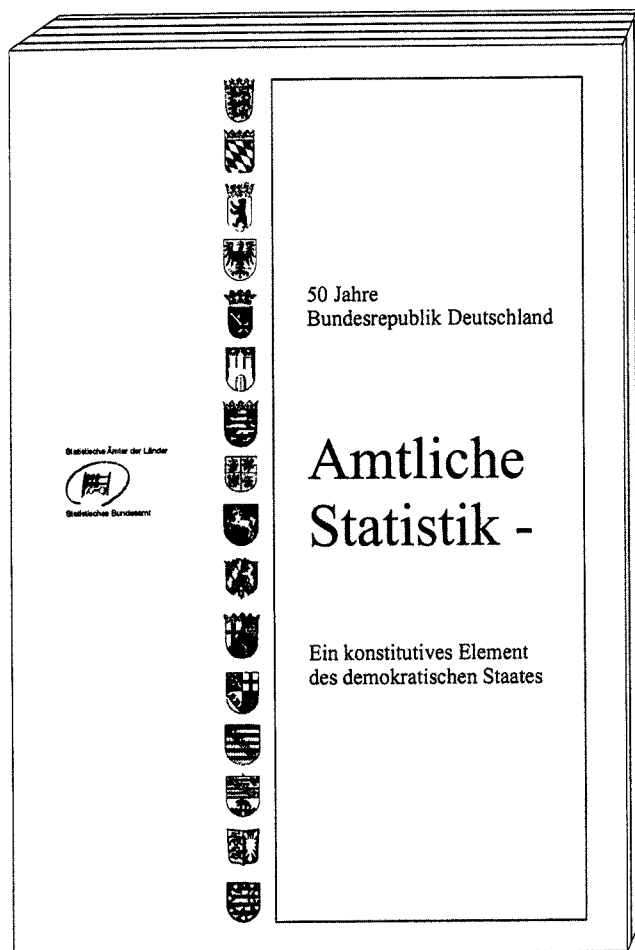


Soeben erschienen

Statistische Ämter der Länder



Statistisches Bundesamt



Amtliche Statistik -

Ein konstitutives Element
des demokratischen Staates

161 Seiten, DIN A 4
Kart., DM 28,80, EUR 14,73
Bestell-Nr. 1011100 - 99900

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben diese Veröffentlichung gemeinsam als Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben. Der Band enthält die Vorträge und die Podiumsdiskussion des gleichnamigen siebten wissenschaftlichen Kolloquiums, das im November 1998 im Statistischen Bundesamt in Kooperation mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft stattfand. Die Autoren, u.a. aus Politik und Wissenschaft, beleuchten in ihren Beiträgen die amtliche Statistik aus den verschiedensten Blickwinkeln, so daß sich ein vielschichtiges Bild von ihrer Funktion in der Gesellschaft ergibt. Die Beiträge sind nicht nur vergangenheitsbezogen sondern öffnen den Blick für zukünftige Entwicklungen und Anforderungen an die amtliche Statistik. Der Band schließt mit einem illustrierten historischen Rückblick auf 50 Jahre amtliche Statistik als wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates und des europäischen Integrationsprozesses.

Erhältlich beim Statistischen Bundesamt, ZB/PVM, 65180 Wiesbaden
Telefax 06 11 / 75 25 55, Internet: <http://www.statistik-bund.de>
E-Mail: poststelle@statistik-bund.de